

München 28.02.2013

Nach fast 5 Stunden Anreise fanden wir uns am letzten Tag des Februars 2013 in München beim Landgericht 1 ein. Nach der schon obligatorischen Leibeskontrolle wie am Flughafen kämpften wir uns zu unserem Gerichtssaal durch. Die Verhandlung die auf 10 – 10.45 Uhr festgesetzt war begann dann auch noch mit 20 Minuten Verspätung und ließ bei den ,von Leipziger Gerichten erprobten, Anwesenden nichts Gutes erahnen. Als dann aber die kleine Delegation eingelassen wurde und die Güteverhandlung begann zeigte es sich das außerhalb von Leipzig ,Richter ganz anders sein können. Ich war schon maximal beeindruckt das der federführende Vorsitzende Richter die komplette Akte und den Sachverhalt innerhalb von 3 Minuten richtig und Vollständig vorgetragen hat. Besser hätte ich es auch nicht gemacht. Offensichtlich hat er die ganze Akte gelesen und bearbeitet ohne sich vorab beeinflussen zu lassen wie es klar in Leipzig passiert ist.

Zuerst wurde beim Kläger (uns) hinterfragt wieso wir wenn wir am 15.09.2010 im Wesentlichen mit dem Wiederaufbau fertig waren die Gegenseite hilfsweise unter dem Motto Ursache und Wirkung darauf hingewiesen haben das wir eher fertig gewesen wären hätte die Generalie nicht Widerrechtlich den Zeitwert bei Gericht hinterlegt. Dies wurde erläutert .

War dem Richter aber zu umständlich da wir viel einfacher Recht bekommen werden.....

Dann wurde der völlig überforderte Generalianwalt deutlichst aufgrund diverser Nebelkerzen und vorsätzlicher Falschvorträge im schriftlichen Verfahren gerügt.

- Vorstand Mielack/Pamparien wahren nicht vertretungsberechtigt **aber öffentliche Register sagen klar was anderes**
- angeblich hat man als Generalie nicht gewusst das das Vereinsheim eine öffentliche Gaststätte ist **hat aber nachweislich auch den Betreiber mit einer Gaststätte versichert (riecht nach Prozessbetrug)**
- Berufte sich auf eine Abtretung der Versicherung und Regulierungssumme an die Stadt Leipzig und hinterlegt den Zeitwert bei **Gericht obwohl sowohl das Gesetz wie auch die eigenen Verträge der Versicherung dies ausdrücklich ausschließen !!!!!!!!!!!** Zufall? Laut Richter ist hier ein erheblicher Erklärungsbedarf !
- Das in ein Vereinsheim oder Gaststätte Gäste gehen Trinken, feiern, rauchen ist keine Gefahrenerhöhung sondern Lebenswirklichkeiten sogar wenn der ein oder andere Gast ein Parteibuch hat wurde bei dieser Gelegenheit dem Anwalt der Generali auch noch ins Stammbuch geschrieben.

Das Gericht fragte die Generali wie man auf das schmale Brett kommt das ein Kauf eines Grundstückes im **November 2009 durch die Stadt Leipzig** eine Auszahlung wegen Brandschaden für ein dem Verein gehörendem Vereinsheim im **März 2007** verhindern soll, zumal die Police im Besitz des Klägers und nicht der Stadt ist und war.

Auch erklärte das Gericht das nach seiner Rechtsdeutung es **irrelevant** ist ob am 15.09.10 eine Neue Baugenehmigung vorlag oder die Alte noch zählte oder ein beantragte widerrechtlich zurück genommen wurde oder ohne gebaut wurde. Es kommt nur darauf an das der Wiederaufbau gesichert(Bauträgervertrag) oder vollendet war zum Zeitpunkt des Ablaufs der um 6 Monaten verlängerten 3 Jahres Frist nach dem Brand vom 16.3.2007 trotz widerrechtlichem Vorenthalten des Geldes vom Zeitwert.

ZUSAMMENGEFASST DIE GENERALIE MUSS DEN NEUWERT SEIT 15.09.2010 AUSZAHLEN!

Da es sich aber unter Umständen um ein Urteil von Bedeutung für alle handelt könnten noch 2 Instanzen gebraucht werden. Deswegen regte das Gericht einen Vergleich an um den Ablauf zu beschleunigen. Dazu wurde Schriftsatz Frist bis in 3 Wochen eingeräumt. Nicht ohne den Generalieanwalt auf eine sonst drohende klare Niederlage hinzuweisen.

Auch wurde angeregt den entstandenen Schaden direkt gegen die Stadt Leipzig geltend zu machen.,

Diese als Kurzinfo an unsere Unterstützer und als nette Vorwarnung für unsere Gegner

Sven Wahl